

Der Steinmetz

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinmetz“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Herausgeber
Paul Oswald, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
Verantwortlicher Redakteur:
Dithmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin,
Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Zeile ober deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
„Der Steinmetz“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 14. Dezember 1901.

5. Jahrg.

Achtung Kollegen!

Wie in allen Gewerben sich die Krisis, die flauere Geschäftskontunktur bemerkbar macht, so setzt dieselbe auch in unserem Berufe allen Anzeichen nach in diesem Winter mit besonderer Schärfe ein. Es macht sich diese Geschäftslauere nicht allein auf Werkplätzen, wo Bauarbeit angefertigt wird, sondern auch in der Denkmalindustrie in sehr harter, den Arbeiter treffender Weise bemerkbar.

Darum wird wohl von keiner Seite Widerspruch erhoben werden, wenn wir behaupten, daß eine zuverlässige, übersichtliche und gerade jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges prompte Arbeitslosenstatistik für uns Steinarbeiter von dem größten Vorteil wäre. Daß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe jedes Jahr ziemlich groß ist, das wissen wir ja auch ohne Statistik. Aber damit haben wir noch sehr wenig bewiesen; damit erhalten wir noch lange kein einwandfreies Material zur Begründung unserer Forderungen auf sozialpolitischem und gewerkschaftlichem Gebiete.

In unseren kleinen statistischen Fragebogen sind wohl derartige Rubriken für die Aufzeichnung der arbeitslosen Zeit vorgelesen. Da diese Statistiken aber nur im Jahre einmal abgegeben werden, so können uns dieselben zur Zeit nichts nützen; selbstverständlich müssen diese weiter geführt werden, um nach Ablauf des statistischen Jahres das Gesamtergebnis zusammenzustellen.

Um nun ein Bild zu gewinnen, wie die Arbeitslosigkeit gerade in den Wintermonaten einsetzt, beschloß die Zentralleitung, in allen Orten eine **Arbeitslosenzählung** vorzunehmen. Dies soll jedoch nicht, wie im letzten Jahre, an einem bestimmten Tage geschehen, sondern **monatlich** und zwar am letzten Tage in den Monaten **Januar, Februar, März und April**.

Die Vertrauensleute erhalten von der Geschäftsleitung Zählkarten zugestellt, sodas dieselben als Postkarten gelten. Diese sind an alle Steinarbeiter auszugeben, welche die auf den Karten vorgebrachten Fragen zu beantworten haben und zwar jedesmal am letzten Tage des Monats. Die Kollegen haben dann die ausgefüllten Karten an den Vertrauensmann abzugeben oder mit Freimarkte versehen per Post an denselben zu schicken. **Ebenso haben diejenigen Kollegen, die in Arbeit stehen, die Karten auszufüllen und das nicht Zutreffende zu durchstreichen.**

In den größeren Zahlstellen wird es sich nötig machen, auf allen Werkplätzen Zählkarten zu hinterlegen, um dieselben den arbeitssuchenden Kollegen zu verabfolgen und diese zu veranlassen, die Karten auszufüllen. Dies ist hauptsächlich Pflicht der Platzvertreter. Gleichzeitig muß auch in der Tagespresse in irgend einer Weise auf die vorzunehmende Zählung aufmerksam gemacht werden.

Die reisenden Kollegen sind von den Auszahlern der Reiseunterstützung zu veranlassen, am letzten Tage des Monats beim Empfang der Reise-Unterstützung die Zählkarten zu beantworten und abzugeben.

Die Vertrauensleute haben dann aus den eingeleiteten Karten auf eigens hierzu bestimmten Fragebogen das Gesamtergebnis festzustellen und sofort an die Geschäftsleitung einzusenden. Nachdem dann die Ergebnisse der Fragebogen von der Geschäftsleitung zusammengestellt, wird das Gesamtergebnis spätestens

in der zweiten Woche nach Ablauf des betreffenden Monats im „Steinmetz“ veröffentlicht.

Allerdings kann diese Statistik ihren Zweck nur erfüllen, wenn alle Kollegen die von ihnen unbedingt zu leistende — äußerst geringfügige — Mitarbeit an der Statistik genau und pünktlich befolgen.

Solche ziffernmäßige Nachweise über den Umfang der Arbeitslosigkeit werden auf Staatsbehörden, sowie Kommunalverwaltungen einen ganz anderen Eindruck machen, als die bloße Betonung des Vorhandenseins von Arbeitslosigkeit oder die einmalige Feststellung einer Arbeitslosenziffer.

Nur einzelne Regierungen in Deutschland und wenige Gemeindebehörden geben zu, daß Arbeitslosigkeit und die damit zusammenhängende Noth der Arbeiter besteht und daß sie, soweit es im Bereiche ihrer Möglichkeit liegt, Abhilfe schaffen würden.

Mit diesen Erhebungen wollen wir den Beweis erbringen, daß dieser von den Behörden eingenommene Standpunkt ein falscher ist und daß Abhilfe geschaffen werden muß und kann. Denn gerade in den Großstädten, wo die Arbeitslosigkeit unter unseren Berufsgenossen eine große ist, könnten eine ganze Anzahl projektirter Bauten in Arbeit gegeben werden, wo Kollegen Arbeit und Verdienst finden würden.

Es haben doch die Verwaltungen von Staat und Gemeinden die Pflicht, für die Beschäftigung derjenigen Arbeiter zu sorgen, die in Zeiten der Krise und des wirtschaftlichen Niederganges brodlos werden, zu jeder Zeit aber die direkten und indirekten Steuern für Staats- und Gemeindehaushalt zahlen müssen. Wie aber zur Genüge bekannt, ergreifen die Behörden von selbst nicht die Maßregeln, um solche Arbeiten zu veranlassen, sondern sie müssen immer durch die Arbeiterklasse daran gemahnt werden, ihren nächsten Pflichten nachzukommen. Also auch hierzu kann uns die Statistik nur förderlich sein, wenn wir dadurch nachweisen, wie viele Steinarbeiter und Familienväter arbeitslos sind. Gleichzeitig wird durch eine solche Statistik verhindert, daß gerade die Zahlstellen, wo schon verhältnismäßig starke Arbeitslosigkeit herrscht, noch weiterhin von Arbeitssuchenden überschwemmt werden; denn die Kollegen, die auf der Wanderschaft sind, werden ihr Ziel dahin richten, wo Arbeit vorhanden ist, und darüber werden sie durch die Veröffentlichungen der Zählungen orientirt.

Wir werden aber damit auch Unterlagen schaffen, die, wenn die Ausfüllung der Karten regelmäßig in der bestimmten Zeit vorgenommen wird, was mit einigermaßen gutem Willen der Kollegen zu bewerkstelligen ist, uns in die Lage versetzen, der Einführung der Arbeitslosenunterstützung näher zu treten. Es ist daher dringende Pflicht der Vertrauensleute, in den Versammlungen auf die Nothwendigkeit der Arbeitslosigkeitsstatistik hinzuweisen, die Aufgabe der Kollegen ist, diese Karte in allen Fragen gewissenhaft zu beantworten und abzuliefern. Möge keine Frage ohne Antwort gelassen werden, damit lückenlose Resultate erzielt werden.

Kollegen, scheut die kleine Mühe nicht und veranlaßt auch die ganz Launen und Gleichgültigen, daß sie die Karten ausfüllen. Es kann durch diese Arbeitslosigkeits-Statistik nur Nützliches für die Allgemeinheit geschaffen werden.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.
J. A.: Paul Oswald.

Schutz den Steinarbeitern.

Anfangs dieses Jahres hatte die Zentralleitung der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands eine Denkschrift über die Berufsgefahren der Steinarbeiter an den Bundesrath gerichtet, in der auf Grund umfangreicher ärztlicher Untersuchungen, namentlich seitens des Dr. Sommerfeld, Berlin, und der gewerkschaftlichen Statistik nachgewiesen wurde, daß der Beruf mit zu denen gehört, die die größten Opfer an Gesundheit und Leben der Arbeiter fordern, mithin dringende Veranlassung vorliegt, daß der Bundesrath auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung die Arbeits-Verhältnisse gesetzlich regelt. Namentlich ist es die Schwindhucht, welche neben anderen Lungenkrankheiten die Steinarbeiter hinwegrafft. Bei der Zentralfstelle des Verbandes wurden in diesem Jahre bis zum 20. November 143 Todesfälle von Steinarbeitern gemeldet, darunter 123 an Lungenkrankheiten! Von den 123 an dieser Berufskrankheit Gestorbenen erreichten ein Alter von 25 Jahren 13, von 25-30 Jahren 24, bis 30-35 Jahren 30, von 35-40 Jahren 17, von 40-45 Jahren 21, von 45-50 Jahren 8, von 50-55 Jahren 3, von 55-60 Jahren 6, über 60 Jahre 1! Insgesamt erreichten sie ein Alter von 3752 Jahren; das ergibt ein Durchschnittsalter von 31 1/2 Jahren. Das Durchschnittsalter der nicht an der Berufskrankheit Gestorbenen, von denen 5 tödtlich verunglückten, betrug 38 1/2 Jahre!

Nachdem von unserer Fraktion bei Verathung des Etats des Reichsamt des Innern im Anfang dieses Jahres diese traurigen Gesundheitsverhältnisse der Steinarbeiter zur Sprache gebracht worden waren, berief das Reichsamt des Innern eine Konferenz zum 9. Juli d. Js ein und lud zu derselben außer Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Arbeitgebern auch Arbeiter ein; ja, es war endlich so einsichtsvoll, auch die Vertreter der Steinarbeiterorganisation hinzuzuziehen. In dieser Konferenz wurden verschiedene auf den Gesundheitsschutz der Steinarbeiter bezügliche Fragen, die vom Reichsamt des Innern schriftlich vorgelegt waren, erörtert und eine Bundesrathsverordnung in nahe Aussicht gestellt.

Da der Vorsitzende der Konferenz, Geheimer Ober-Regierungsrath Gruner, bei Schluß derselben erklärte, daß er das Verlangen aussprechen müsse, die Verhandlungen nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, haben die Vertreter der Steinarbeiterorganisation bis jetzt nichts weiter über die Konferenz berichtet, als daß sie stattfand.

Nun hat aber vor einigen Wochen das Organ der Unternehmer: „Der deutsche Steinbildhauer“ einen Bericht veröffentlicht, der vom „Geschäftsamt des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte“ herausgegeben worden ist. Gleichzeitig verlautet, daß sich dieser Verband bemüht, das Erscheinen einer Bundesrathsverordnung zu hintertreiben oder dieselbe noch wesentlich hinter die ohnehin schon sehr zu Ungunsten der Arbeiter eng gezogenen Grenzen einzuschränken! Deshalb ist es nothwendig, den Bericht des Verbandes über die Ergebnisse der Konferenz einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, damit nicht etwa die jahrelangen Bemühungen der Steinarbeiterorganisation, einen gesetzlichen Schutz zu erhalten, wieder vereitelt werden!

In der Konferenz wurde zunächst die Frage der Unterkunftsräume erörtert. Die fünf anwesenden Gewerbe-Aufsichtsbeamten waren darin mit den Arbeitern einig, daß durch mangelhafte Beschaffenheit der Unterkunftsräume die Gesundheit der Arbeiter arg gefährdet wird, namentlich bei den in Steinbrüchen und im Freien gelegenen Werkplätzen. Die Vorschrift, Unterkunftsräume zu schaffen, wurde aber von der Konferenz nur auf die gewerbmäßigen Betriebe eingeschränkt und sollen als solche nur diejenigen gelten, in denen mindestens fünf Arbeiter beschäftigt sind. Demgegenüber macht die Organisation der Steinarbeiter sehr zutreffend geltend, daß auch bei einer geringeren Personenzahl es notwendig ist, diese in ihren Ruhepausen gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, zumal die Zahl der Beschäftigten oft wechselt, und wenn sie zeitweise ansteigt, erfahrungsgemäß, der Schutz der Arbeiter keineswegs in demselben Tempo zu folgen pflegt.

Ferner befürwortete die Konferenz, daß die Räume im Mittel mindestens drei Meter hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dach versehen sein sollen; die Grundfläche soll bei einer Beschäftigung von zehn Mann auf jeden Arbeiter mindestens 1,1 Quadratmeter, bei über zehn Mann je 1 Quadratmeter betragen. Der Raum muß genügend hoch, mit einem täglich zu reinigenden Fußboden, Trinkwasser, Waschgefäßen und Spucknapfen versehen und heizbar sein; das Heizmaterial hat der Unternehmer zu stellen. Die Räume dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume benutzt werden und müssen für jeden Beschäftigten einen Sitzplatz enthalten. In Steinbrüchen und auf Werkplätzen ist für die genügende Zahl sauberer und desinfizierter Aborte zu sorgen.

Zum Schutz der Steinhauer (Steinmetzen) gegen die Unbilden der Witterung müssen, soweit die Arbeiten nicht in geschlossenen Werkstätten vorgenommen werden, Arbeitsbuden oder über den großen Werkstätten, die dort nicht hingeschafft werden können, Schutzdächer errichtet werden; die Buden sollen im Mittel mindestens 5 Meter hoch, nicht über 4—6 Meter tief und hinreichend bedeckt sein. Die Werkstücke müssen beim Bearbeiten so liegen, daß jeder Steinarbeiter mindestens 1 Meter Raum um sein Werkstück hat; bei größeren Arbeiten sind Schutzgitter dazwischen zu stellen. Da künstlerische Arbeiten nicht unter die Gewerbe-Ordnung fallen, mit solcher Bezeichnung der Steinmetzarbeiten aber oft Mißbrauch getrieben wird, soll künstlerische Bildhauerarbeit nur dort angenommen werden, wo die Künstler selber Arbeiten nach eignen Modellen, in eignen Ateliers, mit ihren eigenen Leuten in Stein ausführen, nicht aber, wenn andre das Modell gewerbmäßig in Stein ausführen oder vervielfältigen. Um Staubeentwicklung bei der Bearbeitung von Sandstein möglichst zu vermeiden, müssen die Werkstücke, soweit dies aus technischen Rücksichten nicht unzulässig ist, befeuchtet werden, der Fußboden ist bei trockener Witterung zu besprengen; das hierzu erforderliche Wasser hat der Arbeitgeber zu stellen. Arbeitsplätze, Werkstätten und Arbeitsbuden sind täglich von Abfällen und Schutt, der Fußboden der Werkstätten und Arbeitsbuden wöchentlich zweimal vom Staub zu reinigen. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen ist bei der Gewinnung aller Steinarten und bei der Verarbeitung von Sandstein zu untersagen. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren ist bei Gewinnung aller Steinarten und bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein zu untersagen, bei nassen zuzulassen, wenn die jugendlichen Arbeiter als Lehrlinge angestellt sind. Jedoch soll in den ersten Jahren der Lehrzeit die Arbeitszeit 6—8 Stunden täglich dauern und nur Tagelohn, nicht Akkordbezahlung zulässig sein.

Die Lehrlingsbeschäftigung ist den Unternehmern mehr ans Herz gewachsen, als sie öffentlich zugeben. In Berlin werden zwar bei der Steinmetz-Innung nicht übermäßig viel Lehrlinge beschäftigt und die Innungsmeister verfehlen nicht, dies rühmend hervorzuheben. Ein Theil derselben Innungsmeister hat aber auch an andern Orten Geschäfte — und dort werden zahlreiche Lehrlinge gehalten und sogar in Akkord beschäftigt!

Die Vertreter der Steinarbeiter-Organisation forderten als Schutzzrenze für Jugendliche das Alter von 18 Jahren und ärztliche Untersuchung vor ihrem Eintritt in die Beschäftigung. Davon wollen aber die Unternehmer nichts wissen, ebenso sträuben sie sich gegen das Verbot der Akkordarbeit, so notwendig dasselbe gerade bei den Jugendlichen zur Schonung ihrer Gesundheit ist.

Auch von einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für erwachsene Steinarbeiter wollen die Unternehmer nichts wissen, obwohl seitens der Gewerbe-Aufsichtsbeamten in ihren Berichten schon wiederholt darauf hingewiesen wurde, wie der Gesundheitszustand der Steinarbeiter um so schlechter ist, je länger die Arbeitszeit dauert. Im letzten Bericht hat Dr. Wolff, Gewerberath für Unter-

Essen, ausdrücklich hierauf aufmerksam gemacht, ja, er meint sogar, „daß die Faktoren Arbeitszeit, Wohnung und Ernährung von allgemein größerer Bedeutung für den Gesundheitszustand der Sandsteinarbeiter sind, als die mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Schädigungs-Ursachen“. Man soll, meinen wir, das eine thun und das andere nicht lassen; die Verhütung gesundheitschädlicher Arbeitsmethoden ist ebenfalls dringendes Erforderniß. Dr. Wolff schreibt ferner: „Der Abkürzung der Arbeitszeit, etwa auf neun Stunden, bei genügend langer Mittagspause und beschränkter Zulassung notwendiger Ueberarbeitszeit, der Beschaffung besserer Wohngelegenheit, der Erziehung der Arbeiterfrauen und Arbeiter zu vernünftiger Ernährung und Lebenshaltung, sowie der möglichen Steigerung des Einkommens, wo es unzureichend ist, muß deshalb meines Erachtens allseits die Haupt Sorge zugewandt werden.“

Ganz recht! Deshalb forderten die Vertreter der Steinarbeiter-Organisation in der Konferenz auch den Achttundentag, da dieser sowohl das Einkommen steigert, durch Einschränkung der Konkurrenz, die sich die Arbeiter gegenseitig bereiten, als auch ihnen freie Zeit gewährt, die sie, um sich zu bilden, benöthigen, und nur durch Aufklärung ist es ja möglich, die „vernünftigere Ernährung und Lebenshaltung“ durchzuführen.

Die Konferenz befürwortete schließlich, daß in den Steinbruchbetrieben höchstens zehn Stunden tägliche Arbeitszeit, für Steinhauer (Steinmetzen) neunstündige festgesetzt werden solle.

Von den Unternehmern wurde auch die Forderung der Organisation bekämpft, die Akkordarbeit überhaupt zu verbieten. Die Wirkungen derselben seien gar nicht so schlimm, wie es nach Dr. Sommerfeld's Untersuchungen erscheine; es seien nur die kränklichen Arbeiter gewesen, die zu denselben hinzugezogen worden wären, auch trage die ungesunde Lebensführung der Arbeiter selber, so namentlich der Branntweingenuß, sehr viel zur Erkrankung bei.

Nun — was den Branntweingenuß anbelangt, so waren die Vertreter der Arbeiter auf der Konferenz darin einig, daß er auf den Arbeitsstätten zu verbieten sei, dagegen müßte auch gesundes Trinkwasser vorrätig gehalten und andere gesunde Getränke (Kaffee, Thee u. s. w.) billig zugänglich gemacht werden. Daß die Untersuchungen Sommerfeld's nur an kränklichen Leuten vorgenommen worden seien, ist unwahr. Wie in der Denkschrift der Steinarbeiter ausführlich dargelegt ist, waren unter den 2015 Steinarbeitern, die im Jahre 1899 in allen Theilen des Reichs untersucht wurden, mehr als die Hälfte militärpflichtig oder wurden wenigstens als brauchbar zum Militärdienst befunden. Trotzdem zeigten 8,4 pCt. der Untersuchten bereits entwickelte Lungentuberkulose und 10,8 pCt. zeigten Erscheinungen, die das Vorhandensein von Tuberkulose als höchst wahrscheinlich hinstellen; sonstige Krankheiten der tieferen Luftwege waren bei 18 pCt. nachweisbar. Ferner wurden Statistiken der Krankentassen und Gewerkschaften, die sich bis auf 12 Jahre erstreckten, zu Rathe gezogen, und als Endergebniß stellte die Denkschrift fest, daß die durchschnittliche Lebensdauer für sämtliche Steinarbeiter auf 36 1/2 Jahre, dagegen für alle Gattungen der Steinhauer auf 35 1/2, für Sandsteinhauer auf 34 5/6 Jahre anzunehmen ist, so daß der Lehrling durchschnittlich nach 18—20 Jahren den Tod zu erwarten hat. Welches die Ursachen dieser erschreckend hohen Sterblichkeit sind, zeigt die Denkschrift an einem statistischen Nachweis, der sich auf 1212 Verstorbene erstreckt. Von 100 Verstorbenen erlagen nicht weniger als 86 den Erkrankungen der Athmungs-Organe, nicht weniger als 55 der Tuberkulose! „Jeder zweite Steinarbeiter, der stirbt (und Steinarbeiter sterben mindestens viermal eher als andere Menschen) erliegt der Schwindsucht!“ Nach Untersuchungen Sommerfeld's, die sich auf 952 Steinmetzen erstrecken, sind 84 Prozent aller Todesfälle durch Lungen- und Schwindsucht bedingt, „sodass bei den Steinhauern (Steinmetzen) eine andere Todesursache als diese Geißel kaum in Betracht kommt.“

Gegenüber diesen so unsäglich traurigen Gesundheitschädigungen, denen die Steinarbeiter durch ihren Beruf ausgesetzt sind, ist es wahrlich höchste Zeit, daß der Bundesrath nicht noch länger zögert, ehe er gemäß den Vorschlägen der Konferenz eine Verordnung erläßt. Sie sind wahrlich bescheiden genug und die Zeit wird lehren, daß sie noch nicht ausreichen. Aber es wäre wenigstens ein erster Schritt, und daß er bald geschieht, sind die Steinarbeiter Deutschlands zu fordern vollauf berechtigt. Hoffentlich läßt sich der Bundesrath nicht durch einseitige Rücksichtnahme auf die Geschäftsinteressen der Unternehmer von seiner sozialpolitischen Pflicht zurückhalten. Seit zehn Jahren giebt ihm der § 120e der Gewerbe-Ordnung das Recht, hier einzuschreiten — und es ist schon

ein schlimmes Zeugniß für den Reichs-Arbeiterschutz, daß es erst der kostspieligen Untersuchungen Seitens der Steinarbeiter bedurfte, um die Frage in Fluß zu bringen. Nun aber sind „Ermäßigungen“ genug gepflogen — die zu so frühem Tode verurtheilten Steinarbeiter verlangen, daß die Gesetzgebung sie endlich gegen die rücksichtslose Ausbeutung Seitens der Unternehmer schütze!

„Vorwärts“.

Achtung Vertrauensleute!

Um in der diesjährigen Jahres-Abrechnung mit den im Laufe des Jahres vereinnahmten Beträgen für Beitrag, Extrasteuer u. s. w. aufgeführt zu sein und damit im Allgemeinen einen Ueberblick und Schätzung des Standes unserer Organisation zu ermöglichen, ersuche ich die Vertrauensleute, alle Gelder für verkaufte Marken und Material bis zum 31. Dezbr. d. J. einzusenden. Nur das bis 31. Dezember eintreffende Geld kann für dieses Jahr gebucht werden.

Es ist im vorigen Jahre passiert, daß Gelder am 31. Dezember abgehandelt, aber erst nach dem 1. Januar 1901 hier eingegangen, also für 1901 gebucht und dadurch Unannehmlichkeiten verursacht wurden. In diesem Jahre geht dies zu vermeiden, da der letzte Sonnabend, an dem die Beiträge u. s. w. kassirt, der 28. Dezember ist. Es ist somit Zeit und Gelegenheit gegeben, daß das Geld bis zum 31. Dezbr. in Händen der Geschäftsleitung sein kann.

Ebenso auch mit dem Abonnementgeld des „Steinarbeiter“ bis Jahreschluss abzurechnen.

Mit Extrasteuermarken, Maimarken ist abzurechnen, event. dieselben zu retourniren.

Delegirtensteuern bleiben am Ort.

Um einen genauen Uebertrag für 1902 zu haben, werden wieder Formulare an die einzelnen Orte gesandt, auf welchen, in den dazu bestimmten Rubriken, das an die Geschäftsleitung noch zu bezahlende Material angegeben ist, und sind diese baldigst im Anfange des Jahres zurückzusenden.

Ferner sind alle Forderungen an die Geschäftsleitung für 1901, bis Ende dieses Jahres einzureichen, da dieselben im nächsten Jahre keine Berücksichtigung finden dürften.

Alle Orte, welche Reisequittungen eingesandt haben ohne Ausweise, mögen dieselben bald einschicken, damit die Sache geregelt werden kann. Ohne Ausweise werden keine Quittungen bezahlt, es ist dies wiederholt bekannt gemacht.

C. Girtmann, Kassirer.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 X 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Alt-Warthau. Am 5. Dezember fand hier eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über den Punkt: „Wie stellen wir uns zur prozentualen Erhebung der Beiträge?“ Es wurde beschlossen, die prozentuale Steuer bei dem jetzigen schlechten Geschäftsgang nicht einzuführen, sondern die Beiträge bis zum 1. März 1902 auf 30 Pfg. pro Woche herabzusetzen und vom 1. März an wieder ohne vorherigen Beschluß 50 Pfg. pro Woche zu zahlen. — Als Revisoren wurden gewählt: die Kollegen Wiegand, Firl u. Wildner. — Hierauf wurden verschiedene Platzangelegenheiten besprochen. Wie bereits bekannt, haben die Arbeitgeber uns den Tarif schon vor der festgesetzten Zeit gekündigt. Ob die Arbeitgeber uns etwa freiwillig zulegen wollen, wissen wir ja nicht, aber aus den Machinationen derselben kann ein jeder sehen, wo das hinaus will. Bald heißt es: „Die Arbeit reicht für die paar Mann den ganzen Winter zu,“ ein paar Tage später müssen schon alle Mann wegen Arbeitsmangel aussetzen. Wir sehen daraus, daß die Arbeitgeber uns nur hinter's Nicht führen wollen, um uns allmählich abzuschwächen, und dann im Frühjahr um so leichteres Spiel zu haben. Deshalb ist es unsere Pflicht, fest und treu zusammen zu halten. Auch diejenigen Kollegen, die noch der Organisation fernstehen, sollten derselben beitreten, um uns in schweren Tagen nicht in den Rücken zu fallen.

Alvensleben. Am 1. Dezember fand hier eine öffentliche Steinmetz-Versammlung statt. Lebhaft debattirt wurde über die traurigen Verhältnisse, die hier herrschen. Auf einem Platz werden die Pausen gar nicht eingehalten, da wird noch 5—10 Minuten nach dem Rufsignal gearbeitet. Wenn die Kollegen des Sonnabends fragen, was der Meißer für das Stück gerechnet hat, dann wird ihnen vom Meißer zur Antwort gegeben: „Hier haben Sie so viel, mehr giebt's nicht!“ und damit müssen die Kollegen zufrieden sein. Es ist recht traurig, daß es organisirte Kollegen so geht, aber diese sind meist selbst Schuld. — Beschlossen wird, die beiden Kollegen bei der Firma Neumann II, die ihren Pflichten der Organisation gegenüber nicht nachgekommen sind, links liegen zu lassen, bis sie dieselben erfüllt haben. Nur dadurch können solche Mißstände beseitigt werden. Großes Wert gedeiht nur durch Einigkeit. — Ferner erklärt sich die Versammlung mit dem Beschluß der Geschäftsleitung, betreffend die Delegirten zum Kongreß, nicht einverhanden. Wenn wir Grabstein-Steinarbeiter Vertretung im Kongreß haben sollen, so müßten auch nur solche Orte zu einem Bezirk formirt werden, wo Grabst.-Industrie vorhanden ist; der 17. Bezirk besteht meist aus Bau-Steinmetzen, und

Ich schlage deshalb vor, daß die Orte Vahr, Heimbach, Segau, Freiburg, Karlsruhe und Konstanz einen Delegierten wählen und Elßaß ebenfalls einen. Besteht nun die Zentralleitung nicht zu sehr auf das idealistische, bürokratische System und behält das wirtschaftlich praktische mehr im Auge, so wird sie unserem Wunsche auch Rechnung tragen. Ich erinnere noch an den 10. Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands, bei welchem ein Antrag von Dresden und Berlin I verlangt, daß je 100 Mitglieder eine Stimme haben sollen. Dieser Antrag wurde jedenfalls nur deshalb abgelehnt, weil die Mehrzahl der Delegierten die Ansicht hatten, daß dadurch schwächere Organisationen vergewaltigt würden. Im Interesse der gesamten Organisation dürfte es aber liegen, daß den schwächeren aufgeholfen wird, und diese nicht durch Beschlüsse, welche mitunter für uns garnicht durchführbar sind, noch mehr von der Bildfläche verdrängt werden. Der hier in Frage kommende Antrag wird aber durch die von der Zentralleitung vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung wieder aufgehoben, wenn auch in anderer Form, und wird dadurch den Agitationskräften in unserer Gegend die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Agitationsfähigkeit immer mehr genommen. Ich habe die Auffassung, daß gerade ein Kongreß wesentlich zur weiteren Ausbildung in unserer Agitation beitragen soll, und dieses dürfte wohl auch von der Zentralleitung als notwendig erachtet werden. So lange wir nicht mehrere tüchtige, gut geschulte Agitatoren haben, werden wir keine großen Fortschritte zu verzeichnen haben. Wir wollen aber Vorwärts und verlangen dazu Hilfe und Unterstützung.

J. Gutekunst, Konstanz.

Bericht über die Kündigung des Tarifs des schlesischen Distrikts.

In Nr. 48 des „Steinarbeiter“ ist schon darauf hingewiesen, daß die Unternehmer des schlesischen Distrikts und der dazu gehörigen Orte, Alt-Barthau, Bunzlau, Wenig-Rafwitz, Blagwitz, Hockenu, Löwenberg und Deutmannsdorf, den Steinmetzen, sowie Steinbrechern der Tarif, welcher am Ende des Streikes, am 17. Oktober 1899 zu Berlin zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart worden ist, und bis 1. März 1902 Gültigkeit hatte, gekündigt worden ist.

Es wurde zwar in Berlin festgesetzt: Die Tarife und Lohnvereinbarungen gelten auf zwei Jahre, d. h., vom 1. März 1900 bis 1. März 1902, und alsdann immer auf zwei Jahre weiter, wenn nicht von einer der beiden Parteien drei Monate vor Ablauf mittelst eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Die Kündigung erfolgte am 23. November. Zwar nicht mittelst eingeschriebenen Briefes, sondern durch die Werkführer, resp. Polire mit einem Schreiben, das im Vordenrecht den Arbeitnehmern unterbreitet wurde, mit der Motivierung, daß am 17. Oktober 1899 in Berlin nicht festgesetzt worden sei, wenn der eingeschriebene Brief übermittelt werden sollte.

Sonst war nichts Besonderes in dem Schreiben enthalten, nur auf eins wäre hinzuweisen, man hätte der gekündigten Partei doch mindestens die Gründe, welche die Veranlassung hierzu gegeben, mittheilen müssen, das wäre nicht mehr wie recht und billig, und im Interesse beider Parteien gewesen. Aber nichts von Alledem.

Wir Steinarbeiter hätten von einer Kündigung abgesehen, da wir noch mit den Elementen, die uns während des Ausstandes 1899 in den Rücken fielen, zu rechnen haben, und die es schwer begreifen, daß die geringen Beiträge, welche sie zur Organisation beitragen, doppelt Nutzen bringen. Diese glauben besser gestellt zu sein, wenn sie von denen, an die sie ihre Arbeitskräfte verschleudern, besser angesehen werden und mit den niedrigen Löhnen, die sie erhalten, zufrieden sind. Wie schon erwähnt, hatten wir erwartet, daß uns die Arbeitgeber kündigen, denn sie wollten die schlechte Geschäftskonjunktur sich zu Nutze machen und den Tarif herunterdrücken.

Wenn sie sich nur nicht dabei ins eigene Fleisch schneiden, denn die der Organisation noch Fernstehenden werden wohl ihre Augen mal öffnen, um aus dem Schlafe zu erwachen und den Grundgedanken fassen, daß sie ohne Organisation nichts erreichen und ohne Mittel kampfunfähig sind.

Darum auf Kollegen! die Ihr der Organisation fern steht, hinein in dieselbe und nicht den geringen Beitrag scheuen, denn der kommt Euch und Euren Hinterbliebenen hundertfach zu Gute.

Eingesandt.

Die Eintheilung zu den Wahlen der Delegierten zum nächsten Kongreß, ebenso der Wahlmodus ist von der Geschäftsleitung im „Steinarbeiter“ bekannt gegeben und wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. Von keiner Seite aber ist der Kongreßort Düsseldorf erwähnt. Meiner Meinung nach ist es jedoch notwendig, auch hierüber einige Worte zu äußern. Einen für unsere finanziellen Verhältnisse ungünstigeren Ort als diesen kann es kaum geben. Man nehme eine Karte von Deutschland zur Hand und berechne, wieviel für Diäten und Fahrgehalt nur infolge der langen Fahrzeit von den Delegierten nach Düsseldorf mehr gebraucht wird, als wenn der Kongreßort in Mitteldeutschland läge.

Wenn die Orte unserer Organisation berechnet werden, die in den Distrikten liegen, von wo aus Düsseldorf in einem halben Tage zu erreichen ist, und berechnet die Orte in Süd- und Ostdeutschland, so kann sicher angenommen werden, daß die Hälfte des Fahrgehaltes und der Mehrkosten für die Fahrzeit gespart worden wäre, wenn ein Ort in Mitteldeutschland in Frage käme. Der agitatorische Werth wiegt meiner Ansicht nach den Kostenpunkt nicht auf. Oder hat das Abhalten eines Kongresses in diesem oder jenem Ort oder Distrikt einen Werth in agitatorischer Beziehung hinterlassen?

Es nimmt mich nur Wunder, daß die Geschäftsleitung, die doch das oben angeführte genau so gut weiß wie ich, sich so stillschweigend zu der Sache verhält, zumal im nächsten Jahre in Düsseldorf eine große Ausstellung stattfindet und die Verhältnisse, als Logis und Beköstigung, durch derartige Schaustellungen noch besonders vertheuert werden für Fremde. Man kann von der Geschäftsleitung hier anführen, es ist Beschluß, den nächsten Kongreß in Düsseldorf abzuhalten. Aber ich meine, die Geschäftsleitung muß alle Interessen der Organisation im Auge behalten; hier sind finanzielle Interessen gefährdet und da ist es Pflicht der Geschäftsleitung, die Steinarbeiter Deutschlands darauf aufmerksam zu machen. Ob die Gelber für verkaufte Delegiertenmarken die Kosten des Kongresses decken werden, ist zweifelhaft; meines Erachtens nach kostet der Organisation der Kongreß 5—6000 Mark.

Den Düsseldorfer Kollegen, die es sich zur Ehre anrechnen werden, den Kongreß in dieser Stadt abgehalten zu sehen, meine ich, wird soviel Verständnis innewohnen, daß sie sich schließlich, wenn die Sache erwogen und geändert wird, in die geänderten Verhältnisse schicken werden, zumal jetzt, wo kaum diesbezügliche Vorbereitungen getroffen sein werden.

Ich bitte, daß der Sache von den Orten Deutschlands sowohl, als von der Geschäftsleitung baldigst näher getreten wird.

P. S.

Erklärung.

In dem Versammlungsbericht von Wandersleben in Nr. 47 des „Steinarbeiter“ wird auf den schlechten Versammlungsbesuch und auf die Interesslosigkeit der Kollegen hingewiesen. Hiergegen müssen wir uns entschieden verwahren, denn das sind nicht die zutreffenden Gründe, daß die Versammlung von den Gothaer Steinarbeitern nicht besucht wurde. Eine Versammlung um 5 Uhr einzuberufen, zu der wir um 1/4 Uhr mit dem Zuge hätten fahren müssen, und spätestens um 3 Uhr von der Arbeit weggehen, ging einfach nicht, wenn auch Tags vorher die Versammlungs-Anzeige im „Volksblatt“ stand. Sämtliche Kollegen arbeiten im Tagelohn, und der Meister hat mit Recht da auch ein Wörtchen mitzusprechen. Derartige Versammlungen müßten, wenn man von der Umgebung den Besuch erwartet, doch in Zukunft nicht während der Arbeitszeit einberufen werden.

Die Kollegen von Gotha.

Literarisches.

Von der **Kommunalen Praxis**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus (Dresden, Verlag Kaden u. Comp.) ist uns jeben die Nr. 21 des 1. Jahrganges zugegangen. Die Kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mark (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag).

Briefkasten.

Häufigt i. Schl. D. L. Deinem Wunsche wurde in voriger Nummer Rechnung getragen.

Dresden. J. C. Hätten Sie die Anzeige zur Zeit, d. h. vor Redaktionsschluss eingesandt, wäre die Aufnahme erfolgt. Die Schuld liegt an Ihnen.

München. J. L. Der Brief kostete 20 Pf. Straporto und ist mit Bleistift geschrieben, mußte deshalb zurückgestellt werden; wenn Zeit vorhanden wird derselbe umgeschrieben und gelangt dann zum Abdruck.

Berlin I.

Sonntag, den 15. Dezember, Nachm. 1 Uhr

im Engl. Garten, Alexanderstr. 27c:

Oeffentliche Versammlung

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Genossen M. Kiesel.
- 2. Diskussion.
- 3. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch ersucht

Der Vertrauensmann.

Striegau und Umgegend.

Sonntag, den 15. Dezember, Nachm. 3 Uhr in der Bierquelle in Gräben:

Oeffentliche Steinarbeiter - Versammlung.

Tagesordnung:

Zentralverband oder lose Organisation. Referent: Kollege Paul Biewig-Pirna.

Geübte

Pflastersteinboffirer

werden in dauernde Arbeit gesucht vom Meissner Granitwerk Oswald Köhler in Reichen (Sachsen).

Akkordlohn: Für 1 Quadratmeter boffirte Reihensteine 2,20 Mk., wobei die Kosten für Schmiedeschärfe vom Boffirer zu tragen sind.

Ich versende

12 Stück Steinmetzknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. sortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 Mk. sortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

1 Duzend Steinbauerknüpfel

14—16 cm., sortirt für 6 Mk. Bei Bestellungen bitten wir um genaue Adresse, sowie Ort und Bahnstation.

Walter Lauterwald Gisleben.

Nachruf.

Am 27. November verschied unser Vertrauensmann der Steinmetz

Hermann Koch

im besten Mannesalter von 29 Jahren 2 Monaten an der Berufskrankheit.

Sein treues Wirken für unsere Organisation, auch während der schweren Zeit seiner Krankheit wird ihm bei uns stets ein bleibendes Andenken sichern.

Die organisirten Steinarbeiter Breslau's.

Am 29. November starb unser Kollege der Marmorhauer

Ernst Richter

im Alter von 39 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Marmorarbeiter Dresdens.

Am 4. Dezember starb unser Kollege

Wilhelm Otto

im Alter von 38 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 6. Dezember starb unser Kollege

Johann Winterrath

im Alter von 59 Jahren an Nierenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Die organisirten Steinarbeiter von Berlin I.